

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 5 (1854)

Heft: 7

Rubrik: Nachricht an die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

Jahrgang. V.

N^o 7.

Juli 1854.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. neue Währung franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Nachricht an die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 6 des Schweizerischen Forstjournals erlassene Einladung zum Besuch der Forstvereinsversammlung am 27., 28. und 29. Juli dieses Jahres in Chur, ist die Redaktion von dem Komite des Forstvereins beauftragt worden, bekannt zu machen, daß der Empfang der verehrten Fachgenossen und Freunde des Forstwesens im

„Gasthof zum Freieck“

stattfinden wird.

Das Komite wiederholt seine freundliche Einladung zu recht zahlreichem Besuche nochmals aufs Eindringlichste! Freunde und Kollegen des grünen Faches! Die Redaktion erlaubt sich, diese Einladung ebenfalls zu bevorworten, indem

Die Euch zu bedenken gibt, daß wir auf unserer Versammlung im Jahre 1853 zu Lausanne, ohne von Graubünden dazu aufgefordert oder eingeladen worden zu sein, Thurgau dennoch als unsern nächsten Versammlungsort bezeichnet haben, wir sind es also unseren Graubündner Kollegen, die sich mit so vieler Zuvorkommenheit der Aufnahme unserer Vereinsversammlung unterzogen haben, gleichsam schuldig zu beweisen, daß ein wirklich forstliches Interesse uns bewogen hat, die dortige Gebirgsgegend zu unserem Versammlungsorte zu wählen. Es ist, wie mir scheint, ein Ehrenpunkt für alle diejenigen von uns, die es nur irgend möglich machen können, dort zu erscheinen! Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß die östlichen, nächstgelegenen Kantone, St. Gallen, Thurgau, Zürich, Aargau, Schaffhausen und Luzern zahlreich vertreten sein werden, aber wir hoffen auch bestimmt, daß Bern, Solothurn, Basel, Freiburg, Neuenburg und Waadt nicht ganz ausbleiben und wenigstens einige Repräsentanten des Forstvereins uns mit ihrer Gegenwart erfreuen werden. Es kann kaum unbeschneiden sein, wenn wir uns in dieser Beziehung gegenseitig an unsere gegebenen Versprechen in Lausanne erinnern, höhere Gewalt immer vorbehalten!

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die gegenwärtigen Zeiten manchem von uns eine weite Reise schwerer machen, als in andern Jahren, allein wir dürfen dabei nicht vergessen, daß unser Verein sich ein Ziel gesetzt hat, das zum Wohle des ganzen Vaterlandes beizutragen wesentlich im Stande ist. Wir machen also nicht nur eine Vergnügenreise, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß einige Tage Entfernung aus dem Geschäftsleben jedem von uns herrlich wohl thut! Und jeder, der den Verhandlungen und Exkursionen unserer Versammlungen mit dem Wunsche beigewohnt hat, seine Erfahrungen und seinen forstlichen Gesichtskreis zu erweitern, wird nie ganz unbefriedigt von dannen gegangen sein, ganz abgesehen von den freundschaftlichen Anknüpfungspunkten, die jeder bei den Fachgenossen findet, und die wahrlich auch mit zu den Erfolgen solcher Vereine gezählt werden dürfen! — Das Forstwesen in unserem

Vaterlande gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Boden, denn man sieht je länger je mehr dessen Nothwendigkeit ein, die Errichtung einer Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum ist ein wesentlicher Beweis hiefür, aber auch an uns ist es nun die Wichtigkeit desselben, durch zahlreichen Besuch unserer rein nur der Sache gewidmeten Versammlungen, zu bezeugen! Meine Kollegen aus der Westschweiz lade ich bei ihrer Reise nach Chur auf's herzlichste ein, in Lenzburg am 26. Juli eine Station zum Besuche der dortigen Gemeindewaldungen zu machen. Ich werde es mir zur großen Ehre anrechnen, wenn ich Ihnen die hiesigen ziemlich ausgedehnten Kulturen im Waldfelde vorzuzeigen und ihre Ansichten über dieß und jenes zu vernehmen Gelegenheit fände. Ich bin im Falle, Ihnen manches Gelingene vorzuweisen, werde aber auch das Mißlungene und selbst Mißgriffe, wo sie stattfinden, nicht verheimlichen, da diese letzteren oft des Belehrenden und Interessanten am meisten bieten! — Dann würden wir zusammen am 27. Juli, Morgens, von hier abreisen und Abends in Chur eintreffen. Es ließe sich dieß allerliebste arrangiren! — Kommen sie also recht zahlreich, sie alle sollen herzlichst willkommen sein! Jedenfalls aber sehen wir uns in Chur!

Die Redaktion:

Walo von Greyerz, Forstverwalter.

Waldverträge aus dem Aargau.

Die Mittheilungen, welche die Redaktion unter obigem Titel im vorigen Jahre machte, haben zwar bis jetzt nicht den von ihr gewünschten Erfolg hervorgebracht, daß ähnliche Zusammenstellungen auch von anderen Kantonen in unserem Forstvereinsorgane veröffentlicht wurden; dagegen wurde ihr von verschiedenen kompetenten Seiten die Satisfaktion zu Theil, diese Zusammenstellungen als einen sehr ansprechenden und